

IVI

Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg

Einwurf-Einschreiben

Justizministerium des Landes NRW
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug



Westerburg, den 02.01.2012

Weitere Dienstaufsichts- und sonstige Beschwerden / Klagen

Sehr geehrter Justizminister, Herr Kutschaty, -

aufgrund des Verhaltens der in Ihrem Hause beschäftigten diverser Mitarbeiter, denen es offensichtlich zu mühsam ist, sich ordnungsgemäss mit unseren Eingaben/Beschwerden und Klagen zu befassen, sehen wir uns leider genötigt, das neue Jahr direkt mit weiteren Dienstaufsichts- und sonstigen Beschwerden zu beginnen.

1.

Mit Schreiben vom 16.12.2011 teilt der Leiter der JVA Rheinbach, H.J.Binnenbruck mit, dass ihm unsere Eingabe an das JM NRW vom 04.11.2011 zuständigkeitshalber zugeleitet worden sei. Desweiteren teilt er als offiziellen Bescheid mit, dass er den von uns beklagten Sachverhalt (Sturz eines volltrunkenen Gefangenen durch mehrere "Draht-Sicherheitsnetze vorder vierten hinab in die erste Etage des B-Flügels der JVA Rheinbach) geprüft und keinen Anlass zu Maßnahmen der Dienstaufsicht gesehen habe. Desweiteren wird abschliessend mitgeteilt, wir seien angeblich seitens der zuständigen Abteilungsleitung beschieden worden. (Diese Behauptung ist im übrigen frei erfunden und nachweislich falsch !!)

Wir erheben Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den zuständigen Sachbearbeiter in Ihrem Hause, der unsere Eingabe ganz offensichtlich verschleppt.

Desweiteren erlauben wir uns erneut und zum mehrfach wiederholtemmale die Frage, warum

-2-



Post:

Internet:

E-Mail:

Geschäftsstellen:

Postfach 1267 - 56451 Westerburg

www.ivi-info.de und www.bsd-info.de

kontakt@ivi-info.de und dokustelle@ivi-info.de

niedersachsen@ivi-info.de - nrw@ivi-info.de - bayern@ivi-info.de

das JM NRW, welches ja offiziell –und zumindest auf dem Papier – die "Aufsichtsbehörde" der Vollzugsanstalten ist, die Eingaben und Klagen Inhaftierter nicht ordnungsgemäss selber untersucht und bescheidet ... sondern sie stattdessen ganz genau den Leuten zur "Bearbeitung" und Entscheidung zurückzureichen, gegen die diese Klagen gerichtet sind. Klassischer, Herr Justizminister, kann im sprichwörtlichen Sinne, kein "Bock" zum "Gärtner" gemacht werden. Was ist das für eine 'Rechtstaatlichkeit' in der die angeblichen Aufsichtsbehörden die Beschuldigten anweisen, gegen sich selber zu ermitteln? Das hier beileibe nicht nur bloße Faulheit der in Ihrem Hause beschäftigten Sachbearbeiter hinter derartigen Vorgehen steckt, sondern Begünstigung und Strafvereitelung ist ganz offensichtlich. Wir müssen erneut unterstellen, dass das JM NRW überhaupt kein Interesse an Aufklärung der gemeldeten Miss- und sonstiger UN-Stände hat und das das Fehlverhalten diverser Vollzugsbediensteter gedeckt und verschleiert werden soll. Wir erheben auch in diesem u.g. Fall massivst Beschwerde und erwarten schriftlichen, rechtsmittelfähigen Bescheid Ihres Hauses.

2. (Klagepunkt Nr. 247/11 – JVA Rheinbach)

Aus ggb. Anlass sehen wir uns leider genötigt erneut massivst Beschwerde sowohl gegen den Anstaltsleiter der JVA Rheinbach, Herrn H.J. Binnenbruck als auch gegen den Anstaltsarzt Gereon Winzen zu führen.

Mindestens 50 der hier in der JVA Rheinbach Inhaftierten erhalten durchgehend die Ersatzdroge Methadon als angebliches Mittel zur Substitution. Die Gefangenen, denen durch den Anstaltsarzt dieses Mittel verordnet wurde, werden durch die Sanitäter abgefertigt wie eine Herde Vieh, welches zur "Tränke" geführt wird. Dies ist jedoch nicht unser Beschwerdetenor und auch nicht der Umstand, dass die Maßnahme des Vollzuges keine rein ärztliche, sondern eine Maßnahme des Vollzuges darstellt, die sich an den §§ 2 und 3 StVollzG zu orientieren hat und das die Dauersubstitution der Strafgefangenen in der Regel den in §§ 2 und 3 StVollzG. formulierten Zielen widerspricht.

Tenor unserer Beschwerde ist auch nicht, in welcher Weise einigen dieser Dauersubstituierten bei Ankunft hier in der JVA dieses Mittel unter der Androhung, sie bekämen sonst s.g. 'Sicherungsmaßnahmen' verordnet, aufgenötigt wurden. Dieser UN-Stand wird demnächst in Form von Strafanzeigen publiziert und Ihnen zur Kenntnis gebracht.

Sowohl dem verantwortlichen Anstaltsleiter, als auch dem Arzt Gereon Winzen ist die Ausgabeverordnung im Bezug auf das unter das BtM-G fallende Mittel Methadon bekannt. Diese besagt ganz eindeutig, dass anlässlich der Ausgabe der Arzt zugegen sein muß. Dies ist in der JVA Rheinbach jedoch nicht der Fall. Inwieweit derartig rechtswidrige Praxis auch in anderen Justizvollzugsanstalten gehandhabt wird, wird derzeit durch 76 Iv.I. Repräsentanten in den diversen Haftanstalten geprüft. Bzgl. der NRW Anstalten werden Sie demnächst ausführliche Auflistung erhalten.

Die Ausgabe von Methadon erfolgt hier in der JVA Rheinbach werktäglich zwischen 7.00 h und 8.00 h. An den Wochenenden findet sie ein wenig später statt. Die Dosen für die Tage an den Wochenenden werden schon vortags zusammengestellt ! (...)

Während der Einnahme zu der sich die Gefangenen in den medizinischen Bereich begeben, ist der Anstaltsarzt nachweislich nicht anwesend. Dies müßte er jedoch lt. Ausgabeverordnung zwingend sein. Wir vermuten, dass Herr Winzen sich jedoch zu dieser Zeit sicherlich gern innerhalb seiner Schlafstelle "nocheinmal umdreht" und, wie wir vermuten, sich aber andererseits bestimmt nicht schlecht für seine "Bereitschaft" bezahlen lässt. Sollte derweil einer der Substituierten nach und aufgrund der Einnahme von Methadon einen Kollaps (o.ä.) erleiden, so wäre lediglich ein - und zudem auch nur angelernter "Sanitäter" zur Hilfe im Hause. Wir unterstellen, dass die JVA Rheinbach und der Anstaltsarzt Gereon Winzen aus Gründen der Bequemlichkeit und zur Vermeidung realer Kosten zumindest billigend in Kauf nehmen, dass im Falle eines Notfalles Gefangene adäquat nicht behandelt werden können und ggf. sogar sterben. Bis sachverständige Ärzte einträfen, vergeht stets eine Menge Zeit. Damit all dies nicht geschieht, ist unseres Wissens nach, die Anwesenheit eines Arztes bei der Ausgabe vorgeschrieben. Und auch darauf 'pfeift' der Anstaltsleiter und Arzt.

Wir teilen mit, dass wir Strafanzeige gegen den Anstaltsleiter und den Arzt erstatten und zudem die zuständige Ärztekammer (u.a.) informieren werden. Desweiteren fordern wir Sie, (als die zuständige Aufsichtsbehörde) auf, dafür zu sorgen, dass die JVA als auch der von Ihnen als Beamter beschäftigte Arzt Winzen sich an die Vorschriften hält.

Desweiteren bitten wir Sie doch einmal zu hinterfragen und zu überprüfen, warum die an der Dosierapparatur aufsitzenden Großgebilde der Ersatzdroge Methadon gegen volle Gebinde gewechselt werden, obwohl sie erst zu 3/4 (ca.) geleert sind. (...) Überprüfen Sie doch bitte einmal, was mit den "Resten" geschieht. Mehr möchten wir hier und heute zu diesem Punkt nicht äussern, da die schriftlichen Bestätigungen z.Hd. unserer Dokumentationsstelle noch ausstehen. Wir erlauben es uns hier und jetzt aber schon einmal die Frage, warum Gefangene für die Ausgabe jedes noch so kleinen Gegenstandes, den sie seitens der JVA erhalten (bis hin zum zerfledderten, zig Jahre alten Taschentuch im Wert von 30 Cent) schriftlich quittieren müssen, aber für die ihnen (angeblich.... oder auch nicht angeblich...) ausgehändigten vielfach teuren Medikamente jedoch nicht. Gefangene können überhaupt nicht überprüfen, ob sie die Medikamente, welche in der Akte eingetragen werden, auch tatsächlich erhalten haben. Dies gilt natürlich auch für die in den Akten eingetragenen Mengen. (....)

Überprüfen Sie doch bitte einmal, warum der derzeit volltrunkene Mifefangene, der durch sämtliche "Sicherheitsnetze" 3 Etagen tief abstürzte, bei dem es sich 'zufällig' auch um den 'Hausarbeiter' der Medizinischen Abteilung handelte direkt nach seiner Genesung (er hatte offensichtlich bzgl. des Sturzes viel Glück !!) dann sofort weiterarbeiten konnte und nicht entlassen wurde, wohingegen ein Hausarbeiter der Abt. Al, der weder be-

trunken war, noch irgendwie abstürzte, sofort von seiner Arbeit abgelöst wurde und mit vielen "Sicherungsmaßnahmen" überzogen worden ist, weil bei ihm in der Zelle lediglich ein wenige "Aufgesetzter" (selbstgemachter Alkohol, ca. 10 % Vol.) gefunden wurde, der zudem von ihm noch garnicht konsumiert worden war. Fragen Sie doch den Anstaltsleiter einmal, was er vom s.g. "Gleichbehandlungsgrundsatz" hält und warum er selbigen im Falle des Sanitätshausarbeiters wieder einmal mehr ausser acht ließ. Ein Schelm der übles dabei denkt ??? Mitnichten !!!!

Anstaltsleiter Binnenbruck hat den ihm anvertrauten "Laden" definitiv nicht im "Griff" und es herrscht Rechtsbeugung, Willkür und Schikane,- gerade gegen solche Gefangene wie mich, die sich hiergegen völlig legal zur Wehr setzen.

Dies gilt insbesondere auch für den Anstaltsarzt Winzen. Innerhalb der letzten Zeit habe ich mehrfach beim LG Bonn Beschlüsse erwirkt, in denen das rechtswidrige Verhalten der JVA und des Arztes bestätigt wurden. Das was innerhalb dieser Beschlüsse als rechtswidrig bestätigt wurde, ist in der Quintessenz als Psychoterror und Folter zu bezeichnen, mit dem Vollzug sich für Klagen und Strafanzeigen rächt. Nichts anderes steckt dahinter. Wie Vollzug vorgeht, ist u.a. in den Einschreiben 82 und 83 an die JVA Rheinbach teilweise beschrieben.

Rechtswidrig und kriminell handelnde Bedienstete wie OWM Sascha Wyffels, der Gefangenen das Arbeiterfrühstück zu stehlen versuchte, der Gefangene u.a. auch mit Schlägen bedrohte und der zudem ganz öffentlich im Beisein diverser Zeugen bzgl. seiner Einstellung im Bezug auf Wiedereinführung von Todesstrafe sprach, werden dahingehend 'belohnt', dass sie zu Betriebsleitern gemacht werden. Ein zweiter Betriebsbeamter wird garnicht erst eingesetzt (bei durchgehend 8-10 dort arbeitenden Gefangenen) - wohl deswegen, damit dieser Wyffels in gewohnter Manier derart und ohne verbeamtete Zeugen weiteragieren und missliebige Gefangene malträtiertieren kann.

Ihren Mitarbeitern ist seitens der Iv.I. in den vergangenen Jahren mehrfach angeboten worden, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen. Bis heute wurde darauf überhaupt nicht reagiert. Uns sagt dies nicht nur deutlich, sondern überdeutlich, dass all das, was wir beklagen von "oben" gedeckelt werden soll und ergo auch gewollt ist.

Nichtsdestotrotz wünschen wir Ihnen ein frohes Neues Jahr.



Peter Scherzl

Bundesvorstand Iv.I.